

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 02.05.2017

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	15.05.2017				
Finanzausschuss	18.05.2017				
Kreisausschuss	31.05.2017				
Kreistag	21.06.2017				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Überplanmäßige Auszahlung zur Übertragung der technischen Verwaltung der Kreisstraßen

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 413.644,45 EUR zur Ausführung von Leistungen im Rahmen der Übertragung der technischen Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Jerichower Land auf die Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2016 in Höhe von 263.644,45 EUR und für das Jahr 2017 in Höhe von 150.000,00 EUR für die Buchungsstelle 54200100.545110.

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

Im Rahmen der Straßenerhaltung und Verkehrssicherung führt die Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt im Auftrag des Landkreises Reparaturarbeiten auf den Kreisstraßen aus.

Diese Arbeiten sind vertraglich zwischen den Parteien geregelt. Darüber hinausgehende Unterhaltungs- bzw. Sanierungsarbeiten müssen zu den allgemeinen Aufwendungen durch den Landkreis finanziert werden. Durch die Erhöhung der Kosten der technischen Verwaltung der Straßenbauverwaltung konnten in den letzten zwei zurückliegenden Jahren keine zusätzlichen Unterhaltungs- bzw. Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.

Notwendige Maßnahmen, welche im Haushalt 2016 im Rahmen der Sanierung der Verkehrsflächen erbracht wurden, ergaben einen zusätzlichen Aufwand in Höhe von 263.644,45 EUR. Die Abrechnung dieser Maßnahmen legte die Straßenbauverwaltung mit Erstellung der Jahresrechnung für 2016 dem Landkreis erst am 05.04.2017 vor. Eine schlussfolgernde Beachtung der Ergebnisse der letzten Jahre ergibt eine geänderte Bedarfsermittlung für die tatsächlich zu erfüllenden Aufgaben.

Für die dringend notwendigen Unterhaltungskosten für das Haushaltsjahr 2017 werden zusätzliche überplanmäßige Mittel in Höhe von 150.000 EUR benötigt.

In den folgenden Haushaltsjahren muss daher der Haushaltsansatz entsprechend angepasst werden.

**Anlagen:**

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	54200100 / 545110Erstattung an den Landesbetrieb Bau
Planansatz:	939.800 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	1.353.444,45 EUR
= überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	413.644,45 EUR
= Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input checked="" type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	31400100.524100

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: Gansera  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)